

Dialog zum Gleichstromvorhaben

ANORD

Meppen, 17. Januar 2018



Dokumentation der Fragen und Antworten

Hintergrund

Vorhaben A-Nord

Der Korridor A bildet künftig eine der Hauptschlagadern der Energiewende. Die Gleichstromleitung wird zu einer wichtigen Verbindung zwischen dem windreichen Norden und den Verbrauchszentren im Westen und im Süden von Deutschland.

Während der südliche Teil, das „Ultranet“, als Hybrid-Freileitung gebaut werden soll, plant Amprion den nördlichen Teil, das Projekt „A-Nord“ vorrangig als Erdkabel.

Amprion wird im März 2018 das Vorhaben bei der Bundesnetzagentur zur Bundesfachplanung beantragen.

Ausführliche Informationen zu A-Nord und zu Amprion finden Sie auf der Homepage: www.a-nord.net.

Ziele und Ablauf der Dialogveranstaltung

Einzugsbereich der Veranstaltung in Meppen

Die Dialogveranstaltung am 17. Januar 2018 in Meppen richtete sich an Träger öffentlicher Belange im Einzugsbereich der Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Veranstaltungen in 2017 und 2018

Im Jahr 2017 stellte Amprion das Vorhaben A-Nord in zwei Dialogphasen mit insgesamt mehr als 100 Veranstaltungen vor, beantwortete Fragen zum Planungsstand und nahm Rückmeldungen der Träger öffentlicher Belange auf. Mit der aktuellen Veranstaltung informierte Amprion vor Beginn der Bundesfachplanung über die zentralen Inhalte der Antragsunterlagen. Den Schwerpunkt der Vorstellung nahm der Trassenkorridor im Korridornetz ein, der von Amprion für die Umsetzung von A-Nord bevorzugt und in der Bundesfachplanung beantragt wird. Aber auch die Alternativen zu diesem Vorschlagskorridor erläuterte Amprion ausführlich.

Die Präsentationen von Amprion und weitere Planungsunterlagen zum Vorhaben A-Nord finden Sie auf: www.a-nord.net/bibliothek.

Dokumentation der Fragen und Antworten

Die Fragen der Teilnehmenden sind zusammen mit den entsprechenden Antworten nachfolgend dokumentiert.

Wird A-Nord in offener oder auch in geschlossener Bauweise gebaut?

Die offene Bauweise in Form eines Kabelgrabens ist die Standardbauweise für A-Nord. Für Querungen von Infrastrukturen, wie beispielsweise Autobahnen, Landstraßen und Flüssen, kommt auch eine geschlossene Bauweise in Betracht.

Durchquert der vorgeschlagene Vorzugskorridor von Amprion Waldgebiete?

Der ein Kilometer breite Vorzugskorridor quert auch Waldgebiete. Ob und wieviel Wald am Ende für die konkrete Erdkabeltrasse gequert werden muss, wird erst im Planfeststellungsverfahren ermittelt. Waldgebiete werden von Amprion als Gebiete mit der Raumwiderstandsklasse 2 und damit als sehr schutzwürdig eingestuft. Je nach Art des Baumbestandes kann auch eine geschlossene Unterquerung des Waldgebietes möglich sein.

Wie werden Eigentümer von Waldgebieten bei einer Durchquerung entschädigt?

Für jedes betroffene Waldgebiet ermittelt ein Wertgutachten die Höhe der Entschädigung, indem der Wert des betroffenen Waldes beziffert wird. Neben der Entschädigung für die Eintragung der Dienstbarkeit in das Grundbuch, entschädigt Amprion auch den Bereich des Schutzstreifens. Dieser Bereich darf nicht wieder aufgeforstet werden.

Auch Waldschäden, die aus dem Vorhaben folgen (Sturmschäden im Waldrandbereich, sekundäre Schäden durch die Verlegungsarbeiten) werden durch Amprion entschädigt.

Gibt es Entschädigungen für Kommunen, die vom Erdkabel betroffen sein werden?

Nur beim Neubau einer Freileitung können Kommunen eine Einmalzahlung in Höhe von bis zu 40.000 € je Trassenkilometer erhalten. Beim Erdkabel gibt es dies nicht.

Ist eine Bewirtschaftung des Schutzstreifens weiterhin möglich?

Auf dem 24 Meter breiten Schutzstreifen sind weder Bebauungen noch Bepflanzungen mit tiefwurzelnden Gehölzen möglich. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist nach einer Phase der Rekultivierung aber wieder uneingeschränkt möglich.

Dürfen Wege und Straßen über dem Erdkabel verlaufen?

Ja, grundsätzlich kann A-Nord Straßen und Wege kreuzen. Grundsätzlich muss das Erdkabel so verlegt werden, dass im Fall von Wartungen und Störungen ein schneller Zugang zum Erdkabel gewährleistet ist.

In welchem Umfang werden Ausgleichsflächen für den Eingriff bei A-Nord benötigt?

Je nach Eingriffshöhe müssen Ausgleichsflächen erbracht werden. Außerhalb von Waldflächen führt ein Erdkabel weder zu einer Versiegelung des Bodens noch zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Daher fällt der Bedarf für Ausgleichsflächen im Vergleich zu Freileitungen wesentlich geringer aus.

Nach welchen Kriterien wurden die Standorte für das Infomobil ausgewählt?

Die Standorte der Bürger-Infomärkte und des Infomobils wurden so gewählt, dass möglichst der gesamte Untersuchungsraum abgedeckt wird. Da die Bundesnetzagentur den Vorzugskorridor von Amprion auch ablehnen kann, fährt das Infomobil ebenfalls Orte an den Korridorvarianten an, die Amprion nicht mehr weiter untersuchen möchte.

Durch die Größe des Untersuchungsraums kann jedoch nicht jeder Ort am Vorzugskorridor oder an den Alternativen dazu besucht werden. Sollten

Kommunen einen besonderen Bedarf für eine Information ihrer Bürgerinnen und Bürger sehen, können in Absprache mit Amprion Sondertermine erfolgen.

Ihr Ansprechpartner für A-Nord bei Amprion

Jonas Knoop
Projektsprecher
T 0231 5849 12927
M 0152 54540968
E jonas.knoop@amprion.net

VertreterInnen von Vorhabenträger und Bürgerdialog Stromnetz

Für Fragen aus dem Plenum und beim anschließenden Info-Markt standen folgende Personen zur Verfügung:

Amprion GmbH

- Klaus Wewering, Projektleitung A-Nord
- Sebastian Knauf, Projektleiter Genehmigung
- Jonas Knoop, Projektsprecher A-Nord
- Dr. Daniel Eichhoff, Bereich Technik
- Arndt Feldmann, Projektleitung A-Nord
- Claudia Herdickerhoff, Bereich Kommunikation
- Holger Hübert, Bereich Recht
- Ludger Jungnitz, Projektleiter Technik
- Matthias Rahe, Projektleiter Recht
- Stefan Sennekamp, Bereich Kommunikation

Bürgerdialog Stromnetz

- Heinrich Laun

Protokoll:

Klemens Lühr (Moderation), IKU_Die Dialoggestalter
Martin Schulze (Dokumentation), IKU_Die Dialoggestalter
luehr@dialoggestalter.de, 0231/9311030

Dortmund, den 05.02.2018